



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 09. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 01.02.2023, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter
2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl
GV Markus Geisl
GV Christian Walzl
GV Michael Wörgetter
GR Sophie Brunner
GR DI FH Alexander Jurescha
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder
GR Frank Schnaitl
GR Wolfgang Schwaiger
GR Stefan Valenta
GR Josef Zoller
EGR DI Simon Berger
EGR Ing. Martin Dersch
EGR Wolfgang Groß
Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

Vertretung für GR Maria Hasenauer
Vertretung für GV Verena Gollner
Vertretung für GR Stefan Obwaller

Abwesend:

GV Verena Gollner
GR Maria Hasenauer
GR Stefan Obwaller

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Prüfungsausschusses - Michael Wörgetter
 - 2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
 - 2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Wolfgang Schwaiger
 - 2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

- 2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 3. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes**
- 3.1. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Gst. 2141 im Bereich Schradelbühel
- 3.2. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Teil des Gst. 1511/1 im Bereich Niederlehen
- 4. Genehmigung der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sg. Ländlicher Raum, GZ: LI-4111/22 vom 21.11.2022 im Bereich "Enterpfarr" (Zufahrt Stockauleiten)**
- 5. Beschlussfassung über die Beantragung einer Verordnung nach StVO bei der Bezirksverwaltungsbehörde betreffend die Einschränkung der Zufahrt zur Eisschießbahn und Funpark**
- 6. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fieberbrunn**
- 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 8. Personalangelegenheiten**
- 8.1. Neueinstellung Bauhof-Gebäudetechniker-Mittelschule
- 8.2. Sonstige Informationen

Beratung und Beschluss

Angelobung Wolfgang Groß:

Da Wolfgang Groß als Ersatz-Gemeinderat erstmals bei einer Sitzung anwesend ist, erfolgt seine Angelobung durch den Bürgermeister.

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.01.2023 wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2023

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Nachdem die Zuschüsse für die Einheimischen-Kinderskikurse mit € 20 zehn Jahre lang unverändert blieben, werden die heurigen Kurse mit € 25 pro Kind gefördert. In weiterer Folge wird die Förderhöhe in anderen Gemeinden geklärt, ansonsten ist eine Förderung von 30 € pro Kind künftig denkbar; der Anteil der Eltern für einen Kinderskikurs beträgt € 60.
- Die Kosten einer Leitschienenerrichtung im Bereich von Stefan Wieser am Lauchseeweg werden aufgrund von teilweisem öffentlichem Interesse zu 50% von der Gemeinde übernommen.
- Die beantragte Übernahme des Wegteilstücks Lindauweg als Gemeindestraße wird in Zusammenarbeit mit den Weginteressentschaften vorbereitet.
- Nach der Übersiedelung des Regionsmarketing-Büros von der Dorfgalerie in den Regionalladen am Kirchweg ab März werden die Räumlichkeiten des EG im Dorfzentrum wieder ausschließlich als Galerie für regionale Künstler genutzt.

Besprechungen/Versammlungen:

- Am 12.1. fand ein Termin bei der zuständigen Landesrätin Astrid Mair mit Bürgermeister, Amtsleiter, Kommandant und Kommandant-Stv. der Feuerwehr statt; dabei wurden die Förderhöhen für das neue Rüstlöschfahrzeug fixiert (siehe heutigen Punkt der Tagesordnung) sowie auch Fördermöglichkeiten für die neue Feuerwehrzentrale besprochen.
- Mit Vertretern der Polizei wurde gemeinsam mit dem Obmann des Feuerwehrausschusses ein Gespräch bzgl. derzeitiger räumlicher Situation der Dienststelle geführt, weitere Schritte werden im Rahmen der nächsten Ausschusssitzungen des Projektausschusses Feuerwehrzentrale besprochen.

- Im Rahmen des Prozesses Dorfkernentwicklung wurden erste Gespräche mit Anrainern der Dorfstraße geführt, weitere folgen; alle Grundstückseigentümer werden voraussichtlich im Laufe des Frühlings zu einem Workshop eingeladen, bei dem die Ideen und Vorstellungen zusammengeführt werden sollen.
- Es fanden Jahreshauptversammlungen mit Neuwahlen im Bereich der Feuerwehr mit Bestätigung des bisherigen Kommandos statt, beim Kirchenchor gab es einen Obfrauwechsel, die Landjugend berichtete über ihre zahlreichen Tätigkeiten.

Bauhofarbeiten:

- Mitarbeit bei der Silvester-Veranstaltung am Dorfplatz
- Umbau Büro für Kapa bei Wohnheim Friedenau, Elektroinstallationen
- Schneedruckschäden an der Holzkonstruktion über dem Turnsaal der Mittelschule saniert
- Neuinstallation von WLAN in den Klassenzimmern und Adaptierung der Heizungsregelung in der Volksschule Pfaffenschwendt und der Volksschule Rosenegg
- Vereinsraum der Wasserrettung im KG des Gemeindezentrums ausgeräumt und gereinigt
- Arbeiten beim Bauhofgebäude – Lader-Garage ausgeräumt und neue Regale eingebaut
- Bühnenelemente der Marktgemeinde Fieberbrunn wurden gereinigt und serviciert
- Errichtung von ca. 15 Breitband-Neuanschlüssen
- Winterdienst, Salzstreuung

2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Michael Wörgetter

In der Sitzung vom 17.01.2023 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

- **Kassenbestandsaufnahme**
Es wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung (Zeitraum vom 19.10.2022 bis 17.01.2023) geprüft und wurde festgestellt, dass Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben ist.
- **Veranstaltungszuschüsse 2022**
Die ausgezahlten Veranstaltungszuschüsse 2022 der Freeride World Tour, der Bummelnächte und der Winterhighlights wurden geprüft und das Veranstaltungsbudget mit der Höhe der Zuschüsse gegenübergestellt.
Das Dorffest und das Bourbon Street Festival liefen 2022 direkt über die Gemeinde mit Ausgaben in Höhe von ca. 8.000,-- € bzw. 4.000,-- €.
- **Abrechnung Klärwerk**
Es wurde die Betriebskostenabrechnung des Klärwerks geprüft, welche nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch abgerechnet wird.
Die Investitionen werden nach vereinbarten Prozentsätzen abgerechnet:
Fieberbrunn: 72,28%
Hochfilzen: 16,83%
St. Jakob i.H.: 10,89%

- **Einfahrt Recyclinghof**

Die Kostenaufstellung der Neugestaltung der Einfahrt Recyclinghof wurde analysiert. Die Überschreitung der budgetierten Kosten ist auf eine zunächst noch nicht geplante Asphaltierung der Einfahrtspur zurückzuführen. Dazu kommt, dass der Zaun zwischen den Toren sowie neben der Einfahrtsspur gewechselt werden musste.

- **Prüfung der Einnahmen und Ausgaben zur Abholzung neben der Ache**

Die Einnahmen durch den Holzverkauf belaufen sich auf 1.069,60 Euro im Vergleich zu den angefallenen Kosten der Abholzung im Ausmaß von 3.630,70 Euro.

2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder

Bei der Sitzung am 26.01.2023 wurden folgende Raumordnungsangelegenheiten behandelt:

- Fortführung der Diskussion über neue Richtlinien für die Vertragsraumordnung: Ebenfalls am 26.01.2023 wurden die Gespräche über die eingebrachten Vorschläge zu Kennzahlen und möglichen Herangehensweisen hinsichtlich der sich in Ausarbeitung befindlichen Richtlinien für die Vertragsraumordnung weitergeführt
- Besprechung über ein Ansuchen zur Abänderung eines bestehenden Bebauungsplanes im Bereich Neuhausen
- Besprechung einer beabsichtigten Bebauung im Bereich Gruberau

2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Wolfgang Schwaiger

Antrag auf Unterstützung bei der Entsorgung von Windeln

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde die Thematik rund um die Entsorgung von Windelabfällen und die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten debattiert und ist der Ausschuss einstimmig der Meinung, dass das Geschenk für Neugeborene erweitert werden sollte, um Familien im Zusammenhang mit den Kosten für die Müllentsorgung eine zusätzliche Unterstützung zu bieten. Derzeit wird den Eltern bei jeder Geburt eine Glückwunschkarte der Gemeinde inklusive eines € 60-Wert-Gutscheins sowie Informationen zum Thema Neugeborene zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss schlägt vor, das bestehende Geschenk zur Geburt eines Kindes um einen Gutschein für 10 Müllsäcke bzw. eine Rolle im Wert von 75€ zu erweitern und diese Unterstützung rückwirkend ab 1.1.2023 zu gewähren.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu diesem Vorschlag gebeten.

Thomas Wörgetter gibt bekannt, dass der Abfallwirtschaftsverband eine bezirksweit einheitliche Unterstützung zu diesem Thema vorschlägt und sollte eine mögliche einheitliche Vorgehensweise vorher noch geprüft werden, bevor eine Entscheidung für die Art und Höhe der Unterstützung getroffen wird. Er beantragt daher, dass die Beschlussfassung vertagt wird.

Beschluss: einstimmige Zustimmung zur Vertagung der Entscheidung über die beantragte Unterstützung der Entsorgung von Windeln bis der Vorschlag des Abfallwirtschaftsverbandes geprüft wurde

Vergabe – Mietwohnung Bereich Lehmgrube GHS – 75,59m²

Die derzeitigen Mieter haben die Wohnung mit 31.03.2023 aufgekündigt. Die GHS ersucht um Vorschlag für eine Neuvergabe. Die Wohnung kann voraussichtlich ab 01.06.2023 neu bezogen werden. Der Ausschuss hat alle Kandidaten mit passenden Kriterien (Mietwohnung, Größe, SZ-Anzahl) anhand des bestehenden Punktesystems ausgewertet und bittet den Gemeinderat nun um Zustimmung zu folgendem Vorschlag:

Vergabe der Mietwohnung Lehmgrube 27, Top 16 von der GHS an Anneliese Trixl und ihre Tochter Sophia Trixl

Beschluss: einstimmige Genehmigung

Vergabe Grundstück 822/14 in verdichteter Bauweise – Bereich Neumoos

Das Grundstück im Siedlungsareal Neumoos mit einem Ausmaß von 304m² ist noch nicht vergeben und liegt nun nach der laut Punktesystem beurteilten und in dieser Reihenfolge angefragten Interessenten eine Zusage zum Erwerb des Grundstücks samt Finanzierungsnachweis vor.

Der Ausschuss ersucht daher den Gemeinderat um Zustimmung zur Vergabe des Grundstücks 822/14 im Siedlungsareal Neumoos an die Familie Köck (Köck Ivana und Patrick und ihren Sohn Elias)

Beschluss: einstimmige Genehmigung

2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

Der Mobilitätsausschuss kann von folgenden Tätigkeiten berichten:

B 164 – „Noch Ortsgebiet“ Tafeln – Geschwindigkeitsmessungen

Die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass 85% der Autofahrer beim Geschäft Lechners Elektro Team 61 km/h im Durchschnitt fahren und im Bereich Gruberau durchschnittlich 63 km/h. Im Bereich Lechners Elektro Team fahren ca. 30 % mehr als 55 km/h und im Bereich Gruberau ca. 40 % mehr als 55 km/h.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass dadurch die beantragte Aufstellung von „Noch Ortsgebiet“-Tafeln oder Smilies von der Landesstraßenverwaltung genehmigt werden sollte. Mit den Smilies wäre eine laufende Überprüfung der Geschwindigkeit verbunden.

Radverkehr:

a) Kreuzung Gemeindestraße Am Berg/Radweg Rosenegg

Bereich wurde von Verkehrsplaner BVR begutachtet. Eine Umsetzung wäre durch eine 30 km/h-Beschränkung, eine Abtrennung des Geh- und Radweges vom Firmengelände Dödlinger mittels Schrammbord sowie eine Fahrbahneinengung (evtl. mittels Blumentrögen) umsetzbar.

Es werden die weiteren Erhebungen vom Büro Hirschhuber abgewartet um weitere Problemstellen priorisiert zu verbessern.

b) Riverhouse-Brücke

Es liegt nun ein Planentwurf mit einer behindertengerechten Rampe für Fußgänger und Radfahrer vor; der Ausschuss ist sich einig, dass eine solche Lösung nicht in Frage kommen wird; auch eine Rampe mit 10 % (nur für Radfahrer) würde eine Länge von 16 m haben und erscheint daher nicht zielführend. Büro Hirschhuber wird nochmals gebeten einen neuen Vorschlag entsprechend den Beratungen im „Pro Byke Maßnahmenworkshop 1“ auszuarbeiten. Dazu gehört auch die Dorfstraßenzufahrt-West im Zusammenhang mit einer Einbindung von Rad- und Fußweg und einer Aufteilung der Fußgänger zur Benützung der Riverhouse-Brücke und die Weiterleitung der Radfahrer über die Brücke im Bereich Obholzer.

Bushaltestellen - E-Paper-Anzeigen

Für die Region könnten mit geringen Eigenmitteln (von ca. 1.000,-- Euro für große Anzeigen und 260,-- Euro für kleine Anzeigen) in Summe 12 große und 11 kleine E-Paper Anzeigetafeln angeschafft werden. Der Restbetrag der Kosten würde gefördert. Die mögliche Umsetzung mit den niedrigen Eigenmittelanteilen wird vom Ausschuss sehr positiv gesehen. Nun müssen die Standorte einvernehmlich zwischen den Gemeinden vereinbart werden. Die Abwicklung erfolgt über den Planungsverband.

Busverkehr

Es hat bereits eine Besprechung mit Bergbahn Fieberbrunn gegeben und sind weitere Gespräche geplant. Noch im Februar soll ein Fahrplanlösungsvorschlag, samt den dafür möglichen Zuschüssen, mit einem Stundentakt Waidring – Fieberbrunn – Saalfelden vom Mobilitätsberater, Herrn Andreas Knapp vorgestellt werden.

Fahrverbot Eisbahn

Der Mobilitätsausschuss wurde in der letzten Sitzung vom geplanten Fahrverbot Eisbahn erstmalig informiert.

Pro Byke Maßnahmenworkshop am 07.02.2023 um 17:00 – Jede/r ist herzlich zur Teilnahme eingeladen!

Es sollten möglichst viele Alltagsradler:innen daran teilnehmen. Der Mobilitätsausschuss bittet alle Listen Medienvertreter und auch Privatpersonen den Beitrag der Marktgemeinde Fieberbrunn auf Social Media zu teilen und diesen auch zu bewerben. Rückfragen bitte an Christian Egger oder Hannes Fleckl.

2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha

Der Obmann berichtet, dass am 19.1.2023 die erste öffentliche Sitzung des Aubadausschusses stattgefunden hat, in welcher Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themengruppen gebildet wurden. Weiters wurde über die Auswirkungen auf die Technik des Bades bei längerfristiger Schließung besprochen.

Die Präsentation der Bäderstudie am 02.02.2023 wird nun abgewartet und soll diese dann analysiert werden. Es ist geplant, dass eine Projektmappe erstellt wird, um diese für Förderansuchen verwenden zu können.

3. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes

3.1. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Gst. 2141 im Bereich Schradelbühel

Es wird auf die Ausführungen in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022 verwiesen, wonach auf einer Teilfläche des Gst. 2141 ein Doppelwohnhaus errichtet werden soll. Der Auflage- und gleichzeitige Erlassungsbeschluss für die erforderliche Widmung zur Schaffung des Bauplatzes wurde in der genannten Sitzung bereits gefasst.

Aufgrund der eingeholten Fachstellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie angesichts der Forderung des Bau- und Raumordnungsausschusses die Verkehrssituation zu verbessern, bedarf es eines Bebauungsplanes zur Sicherstellung dieser Vorgaben. Neben der Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie zum Bach hin und der Unzulässigkeit von Geländeänderungen beinhaltet der Bebauungsplan neben Dichte- und Höhenvorgaben auch eine Straßenfluchtlinie mit 1,50 m Abstand zur Grundgrenze auf der Bauparzelle sowie eine Baufluchtlinie mit 3 m Abstand zur Straße hin.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung dieses Entwurfes eines Bebauungsplanes kein Einwand.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „SCHRADLBÜHEL – Schönwetter“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 16.01.2023 zu GZl.: FF002/23.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Abbruch des Bestandes von der Grundstückseigentümerin in Auftrag gegeben wurde und dafür eine temporäre Straßensperre erforderlich sein wird. Thomas Wörgetter sieht die Platzsituation während Bauphase kritisch.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

3.2. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Teil des Gst. 1511/1 im Bereich Niederlehen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022 wurde für eine Teilfläche des Gst. 1511/1 als baulicher Entwicklungsbereich bereits der Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Ausweisung von Bauland-gemischtes Wohngebiet gefasst. Da für diesen Bereich eine Bebauungsplanpflicht laut ÖRK vorgesehen ist, bedarf es zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des beabsichtigten Bauplatzes mit einem kleinen Wohnhaus auch der Erlassung eines Bebauungsplanes.

Neben Höhen und Dichtefestlegungen wurde gemäß Vorgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung bachseitig eine Baugrenzlinie festgelegt, welche unter Berücksichtigung des laut Naturschutzgesetz definierten Uferschutzbereiches mit 5 m Abstand zum Gerinne fixiert wurde

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „NIEDERLEHEN – Brecher“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 18.01.2023, Korr.: 23.01.2023 zu GZl.: FF003/23.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

4. Genehmigung der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sg. Ländlicher Raum, GZ: LI-4111/22 vom 21.11.2022 im Bereich "Enterpfarr" (Zufahrt Stockauleiten)

Im Zuge der Straßensanierung im Bereich Enterpfarr – Zufahrt Stockauleiten – ist beabsichtigt nach der erfolgten Schlussvermessung die Straße in den Kurvenbereichen zu verbreitern. Die betroffenen Grundeigentümer treten dafür Teilflächen kostenlos ins öffentliche Gut ab, soweit die Kosten der Durchführung von der Gemeinde getragen werden.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sg. Ländlicher Raum zu GZ LI-4111/22 vom 21.11.2022 sowie die Inkamerierung folgender Flächen bzw. Trennstücke laut Vermessungsurkunde:

- 112 m² von Gst. 2060 in EZ 91 zu Gst. 4206/1 in EZ 222 (= Trennstücke 1, 3, 10 und 11)
 - 16 m² von Gst. 2011/2 in EZ 91 zu Gst. 4206/1 in EZ 222 (= Trennstücke 8, 9 und 12)
 - 24 m² von Gst. 2011/3 in EZ 90066 zu Gst. 4206/1 in EZ 222 (= Trennstücke 5 und 6)
 - 20 m² von Gst. 2011/6 in EZ 90066 zu Gst. 4206/1 in EZ 222 (=Trennstück 2)
 - 45 m² von Gst. 2012 in EZ 90066 zu Gst. 4206/1 in EZ 222 (= Trennstücke 4 und 7)
- somit Übernahme von insgesamt 217 m² ins öffentliche Gut.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Vermessungsurkunde sowie Inkamerierung

5. Beschlussfassung über die Beantragung einer Verordnung nach StVO bei der Bezirksverwaltungsbehörde betreffend die Einschränkung der Zufahrt zur Eisschießbahn und Funpark

Im Bereich der Zufahrt zur Eisbahn bzw. des Funparks sind immer wieder Beschwerden über zunehmenden motorisierten Verkehr (vor allem in den Abendstunden) eingelangt. Da dieser Bereich grundsätzlich nicht für diese Art des Verkehrs vorgesehen ist, wird der Bedarf einer Verkehrsverordnung zur Reduzierung des Verkehrs gesehen. Dies wird auch durch die erfolgte verkehrsgutachterliche Beurteilung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG bestätigt und wird vom Gutachter unter Berücksichtigung des weiterführenden Geh- und Radweges entlang der Ache folgende Empfehlung abgegeben:

- Erlassung einer Verordnung gemäß § 52 lit b Z 17a StVO „Geh- und Radweg“ am Ende der befestigten Straße sowie auf der Rückseite das entsprechende Ende des Geh- und Radweges gemäß § 52 lit b Z 22a StVO
- Erlassung einer Verordnung gemäß § 52 lit a Z 6c StVO „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ mit einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO mit dem Inhalt „Ausgenommen Ladetätigkeit Sportplätze“ im Osten des Abschnitts. Die Ausnahme für Ladetätigkeiten zu den Sportplätzen wird dadurch begründet, dass Vereinsmitglieder (Eisbahn, Fußball,...) trotz des Fahrverbotes Anlieferungen von Sportgeräten, Getränke u. Ä. für Veranstaltungen durchführen können.



Die Empfehlung des Verkehrsgutachters wurde bereits mit den Vertretern der Eisschützen besprochen und wird eine entsprechende Verordnung von diesen positiv beurteilt.

Auf Anfrage von Stephanie Pletzenauer ergänzt der Bürgermeister, dass die Beschwerden im Zusammenhang mit der Gefährdung durch fahrende Fahrzeuge vorgebracht wurden und weniger mit einer dadurch verursachten Lärmbelästigung

Der Empfehlung des verkehrstechnischen Gutachters folgend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Zustimmung die Erlassung der vorgeschlagenen Verordnungen nach StVO bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zu beantragen.

Hannes Fleckl regt an, dass ein zusätzliches Parkverbot im Bereich der Eisbahn und des Funparks im Mobilitätsausschuss behandelt und ein entsprechender Vorschlag zur Erlassung einer zusätzlichen Verordnung durch den Gemeinderat ausgearbeitet werden wird.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

6. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fieberbrunn

Das alte Rüstlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fieberbrunn wurde im Jahr 1993 angekauft und ist somit mittlerweile 30 Jahre alt. Da der Erhalt des Pickerls in absehbarer Zeit mit Investitionen verbunden sein wird, ist ein Austausch auch aus Sicht des Landesfeuerwehrinspektors und des Bezirksfeuerwehinspektors dringend erforderlich. Die Freiwillige Feuerwehr Fieberbrunn hat in Absprache mit diesen Institutionen umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zur Anschaffung eines zeitgemäßen neuen Rüstlöschfahrzeuges abgeschlossen. Über die Bundesbeschaffungsplattform wurde ein für den Einsatzbereich am besten geeignetes Fahrzeug von der Fa. Rosenbauer als Bestbieter und in Erfüllung aller Ausschreibungskriterien ausgewählt. Die Neuanschaffung dieses Fahrzeuges wurde bereits von der für Feuerwehrwesen zuständigen Landesrätin genehmigt und eine Förderzusage im Ausmaß von ca. 55% der Gesamtanschaffungskosten erteilt, was als Erfolg zu werten ist, da üblicherweise 40 bis 45% gewährt werden. Der Eigenanteil der Marktgemeinde beläuft sich auf ca. 280.00 Euro und ist im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.

Die Lieferung erfolgt voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 und wird der Gemeinderat um Zustimmung zur Anschaffung mit Anschaffungskosten in Höhe von 618.000 Euro entsprechend dem vorliegenden und vorab zur Kenntnis gebrachten Angebot gebeten.

Auf Anfrage von Hannes Fleckl erläutert der Bürgermeister, dass das alte Fahrzeug entsprechend den Vorgaben des Landes zur weiteren Nutzung nach Kroatien bzw. Bosnien gehen wird. Markus Geisl ergänzt auf die Anfrage von Hannes Fleckl, wie das Ausmaß der Ausstattung zu werten ist, dass dieses Fahrzeug auch die Anforderungen für den Katastrophenschutz erfüllt und auch eine sehr vorteilhafte Winde enthält, die speziell gefördert wird. Es handelt sich nicht um ein Luxusobjekt, sondern um eine notwendige Anschaffung. Das Fahrzeug wird in der bestehenden Garage Platz haben.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Anschaffung des beschriebenen Fahrzeuges laut vorliegendem Angebot der Fa. Rosenbauer.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachnominierung Ausschüsse:

Anlässlich des Ausscheidens von Jasmin Schwaiger-Taxacher und Matthias Obwaller aus dem Gemeinderat hat die Grüne Liste Fieberbrunn folgende Nominierung von neuen Mitgliedern in den Ausschüssen bekannt gegeben, welche der Bürgermeister dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis bringt:

- **Siedlungs- und Sozialausschuss, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung**
Christian Walzl und Stefan Obwaller und als einziges Ersatzmitglied Maria Hasenauer
- **Sport- und Vereinsausschuss, Jugend:**
Florian Dersch und Maria Hasenauer und als einziges Ersatzmitglied Julia Taxacher

Örtliches Raumordnungskonzept St. Johann – Umfahrung:

Wolfgang Schwaiger stellt die Anfrage, ob es Informationen zur beabsichtigten Umfahrung in St. Johann gibt, da er von Anrainern in St. Johann erfahren hat, dass es dafür bereits konkrete Pläne gibt. Der Bürgermeister informiert, dass die Marktgemeinde St. Johann ihr Örtliches Raumordnungskonzept fortschreibt und den entsprechenden Entwurf an die Marktgemeinde Fieberbrunn als Nachbargemeinde zur Stellungnahme übermittelt hat. Diesem Entwurf ist eine mögliche Trassenführung von mehreren Umfahrungen zu entnehmen und hat der Bürgermeister daraufhin eine Stellungnahme abgegeben, wonach auf die Interessen der Marktgemeinde Fieberbrunn zur Vermeidung einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens Rücksicht zu nehmen ist. Weiters wird die Marktgemeinde St. Johann um Kontaktaufnahme und Abstimmung ersucht, sobald konkrete Pläne für einen Straßenbau vorliegen, was laut Information der Gemeinde St. Johann auf Anfrage derzeit nicht der Fall ist. Es wurden im Örtlichen Raumordnungskonzept lediglich mögliche Freihalteflächen ausgewiesen ohne konkrete Bauabsicht. Dem gesamten Gemeinderat wird der Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann zur Kenntnis gebracht.

Faschingsumzug:

Der am 19.2.2023 stattfindende Faschingsumzug wird vom Filmclub Fieberbrunn live im Internet übertragen werden.

Vor dem Tagesordnungspunkt 8. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

8. Personalangelegenheiten

8.1. Neueinstellung Bauhof-Gebäudetechniker-Mittelschule

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der beantragten Anstellung von Christoph Schwaiger

8.2. Sonstige Informationen

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer, LLB.oec. eh

Gemeinderäte:

Thomas Wöretter e.h.

DI Hannes Fleckl e.h.